



| | | | | |
|---|--|-----------------------------|-------------------|--------------|
| Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung am 02.12.2008 | | öffentlich | | |
| | | Vorlagen-Nr.: FB 3/895/2008 | | |
| Nr. 11 der TO | | | | |
| Dez. I | FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten | Datum: | 17.11.2008 | |
| FBL / stellv. FBL | FB Finanzen | Dezernat I / II | Der Bürgermeister | |
| Beratungsfolge: | | | | |
| Gremium: | Datum: | TOP | Zuständigkeit | Bemerkungen: |
| Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung | 02.12.2008 | | Anhörung | |

Beratungsgegenstand:

SPD-Antrag zur Situation im Bahnhofsbereich

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion hinterfragt, wie sich die Situation im Bahnhofsbereich zwischen Bahnhofstraße / Industriestraße und Seppenrader Straße zukünftig darstellen wird, und welche Planungen hier vorgesehen sind (s. Anlage).

Der Bahnhofsbereich hat durch den Bau des Gastronomiebetriebes bereits eine Aufwertung erfahren. In absehbarer Zeit soll auch die Immobilie des ehemaligen dixi-Marktes durch ein Bowlingcenter umgenutzt werden, und eine ganz andere Attraktivität für den Bereich bringen. Dies könnte als Initialzündung gesehen werden.

Hinsichtlich der Bürgerhalle in der ehemaligen DKV-Verwaltung wurden und werden intensive Gespräche zur Realisierung geführt. Ein Vorentwurf zum dortigen Bebauungsplan ist mit den maßgeblichen Fachbehörden bereits abgestimmt.

Der schmale Korridor zwischen Industriestraße und Bahntrasse wird künftig nach Verlagerung des dortigen Baustoffhandels für Nachfolgenutzungen zur Verfügung stehen. Hier sind von der Verwaltung Vorgespräche mit möglichen Interessenten geführt worden. In diesem Zusammenhang gibt es Überlegungen, inwieweit die nicht zweckmäßige Parallelführung der Industrie- und Bahnhofstraße wirtschaftlich vertretbar aufgehoben werden kann. Die hierdurch möglicherweise zu gewinnende Fläche auf einer Breite von etwa 9m könnte eventuell der Nachfolgenutzung zur Verfügung gestellt werden. Zugleich ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass ein erheblicher Teil dieses Streifens für eine ausreichende Anzahl an Bürgerhallen-Stellplätzen benötigt werden wird.

Für die östlich der Industriestraße gelegenen Grundstücke werden nur geringe Umnutzungsmöglichkeiten gesehen. Hier befinden sich u.a. vitale Gewerbebetriebe, denen gegenüber keine erhöhten Immissionsempfindlichkeiten aufgebaut werden sollten. Zudem ist zu

berücksichtigen, dass in Lüdinghausen auch weiterhin Standorte für handwerklich-/gewerblich orientierte Betriebe gesichert bleiben sollen.
Sobald belastbare Planungen vorliegen, die sich mit den Vorstellungen von Interessenten decken, wird der Ausschuss zur Beratung eingebunden.